

derts (S. 47–245), betritt mit diesem Beitrag, der den Umfang einer Monographie aufweist, wissenschaftliches Neuland und erörtert auf der Grundlage zum großen Teil ungedruckter *Consilia* deutscher und italienischer Juristen verschiedenartige Fragen der städtischen und territorialen Rechtspraxis und der Reichsverfassung. – Erich MEUTHEN, Nikolaus von Kues als Jurist (S. 247–275), geht mit souveräner Sachkenntnis der Frage nach, welche Spuren das sechsjährige Studium des kanonischen Rechtes in Padua in Leben und Werk des Cusanus hinterlassen hat. – Hans-Jürgen BECKER, Päpstliche Gesetzgebung und Kodifikationspläne für das kanonische Recht im 15. und 16. Jahrhundert (S. 277–295), plädiert für eine stärkere Berücksichtigung des spätm. kanonischen Rechtes und skizziert die Bedeutung der päpstlichen Gesetzgebung vom 15. Jh. bis zu den *Correctores Romani*. – Thomas KAUFMANN, Die Gutachter-tätigkeit der Theologischen Fakultät Rostock nach der Reformation (S. 297–333). – Klaus SCHREINER, „Got is selve recht“. Angewandte Theologie in Rechtsordnungen und Rechtsverfahren des späten Mittelalters (S. 335–368), untersucht die Wechselwirkung von Theologie und Recht und zeigt u. a. am Beispiel der öffentlichen Kirchenbußen, der Judentoleranz und des „Richten(s) nach Gnade“, wie theologische Reflexionen die spätm. Rechtspraxis beeinflusst haben. – Dietmar WILLOWEIT, Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Rationales und traditionales Rechtsdenken im ausgehenden Mittelalter (S. 369–385), geht am Beispiel der „Rezeptionslandschaft“ Franken den Personen, Schriften und Institutionen nach, die im 15. Jh. zum Wandel der Rechtskultur beitrugen. – Peter MORAW, Vom langen und nur kurze Zeit erfolgreichen Weg zu einem einheitlichen Verfassungsverständnis in der älteren deutschen Geschichte (S. 387–405), umreißt in einem weitgespannten Bogen zentrale Probleme der Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im späten MA und in der frühen Neuzeit und macht auf Forschungsdesiderate aufmerksam. – Rainer C. SCHWINGES, Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter (S. 473–493), zeigt, wie die im Laufe des 15. Jh. stetig wachsende Zahl von Universitätsbesuchern zur Entstehung neuer Berufsstrukturen führte; erst im frühen 16. Jh. fand der durch die Akademisierung erzeugte „Angebotsdruck“ eine Lösung.

Franz Fuchs

Matthias LENTZ, *Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600)*. Mit einem illustrierten Katalog der Überlieferung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 217) Hannover 2004, Hahn, 383 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7752-6017-X, EUR 39. – „Darin hast du bislang gelogen wie ein zuchtloser, rotbärtiger, roter Ritter, Schalck und Bösewicht, der treubruchig an seinem Eid, Brief und Siegel wird. Nun werden wir unterrichtet, daß dich eine Hure aus der Metergasse zu Erfurt in der Wiege verwechselt habe ...“. Diese deftige Beschimpfung entstammt nicht einer politisch oder religiös motivierten und mit persönlichen Diffamierungen gespickten Streitschrift, sondern einem – etwas förmlich ausgedrückt – außerprozessualen Streitbeilegungs- bzw. Vertragserfüllungserzwingungsmittel: einer oft mit einem Schandbild garnierten, an